

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

1. Begrüßung und Vorstellung

neue Institution in der AG:

Integrationsfachdienst, vertreten durch Georg Sauer-Lochter

wer fehlt? – Akteur:innen aus den allgemeinbildenden Schulen Sek I

Bei der Zusammenstellung der AG wurden die Schulformvertreter der Gesamtschulen und Gymnasien aus dem inklusiven Schulbündnis in der Stadt Kassel benannt – eine (regelmäßige) Teilnahme an den AG-Sitzungen konnte jedoch bislang nicht ermöglicht werden. Die AG wird daher auch in diesem Bereich für alle Interessierten geöffnet, zudem sollen die zuständigen Akteur:innen gezielt angesprochen werden.

Bevor dies möglich ist, gilt es jedoch, die noch offene Frage zu klären, wer an den allgemeinbildenden Schulen für den Übergang von Schüler:innen¹ mit einer Behinderung zuständig ist. Eine Nachfrage beim SSA ergab, dass die **Inklusionsbeauftragten** nicht für diesen Bereich zuständig sind.

Aus den Verordnungen

- für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) und
- über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)

könnte abgeleitet werden, dass die **Schulkoordinator:innen Berufsorientierung** der Sek I Schulen (früher OloV KoordinatorInnen) konzeptionell wie organisatorisch für die BO aller Schüler:innen ihrer Schule – und damit auch der inklusiv beschulten – verantwortlich sind

In der Praxis wird dieser Bereich momentan häufig (in den Kasseler Gesamtschulen) von den kommunalen Übergangsmanager:innen und/oder den Lehrkräften aus dem BFZ übernommen. Eine abschließende Klärung der Zuständigkeiten steht noch aus

2. Einblick in die Praxis

Wie ist die momentane Situation von Schüler:innen mit einer Behinderung in den Abgangsklassen der... ... allgemeinen Schulen?

Natalie Stahlmann und Dirk Nöding (Valentin-Traudt-Schule/Offene Schule Waldau)

- alle inklusiv beschulten Schüler:innen werden bei BüA angemeldet -> ob die Schüler:innen statt dessen individuell wiederholen oder eine Schulzeitverlängerung erfolgt, entscheidet sich noch
- Berufsberatung findet telef. statt
- VTS: Schüler:innen werden für PSU vorgemerkt

¹ z.T. abgekürzt als SuS

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

Info zur Psychologischen Untersuchung der Arbeitsagentur (Lara Ballier)

- ab ca. März/April unter Vorbehalt möglich
- Fallbesprechungen laufen vorab (Mitarbeit der Schulen/Dokumentenaustausch notwendig)
- SuS werden für PSU vorgemerkt

... Förderschulen?

Daniela Bädeker (Förderschulen)

- 2 Abschlussklassen in Präsenz
- Berufsberatung telefonisch wurde verschoben wegen Wetterlage auf März/April
- BO-Aktionen konnten z.T. leider nicht stattfinden
- SuS münden in BüA (SuS verlassen die Schule nach neun Schulbesuchsjahren, müssen also noch weiter zur Schule/BüA gehen, um Schulpflicht zu erfüllen)

Ina Becker (Förderschulen)

- Berufsberatung per Telefon hat stattgefunden
- Abgangsklasse ist nicht in der Präsenz
- großes Problem: Praktika in Klasse 10 & 12 in Kooperation mit Werkstätten fallen derzeit komplett aus -> wie es weiter geht, ist noch unklar

... Beruflichen Schulen?

Markus Otto (Berufliche Schulen)

- das 1. Praktikum konnte stattfinden, das 2. Praktikum ist ungewiss (hängt von den Angaben des Kultusministeriums ab)
- viele Schüler:innen, die im Normalfall die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt hätten, besuchen wegen der coronabedingten Versetzungsregelung inzwischen die Stufe II der BüA und haben wegen des zu hohen Niveaus Schwierigkeiten
- Berufsberatung derzeit schwierig
- Schätzung/Prognose: ca. 50-60 Wdh. in diesem Jahr im Verbund der Beruflichen Schulen
- Medienkompetenz muss im Blick behalten werden, Kompetenzen der SuS gehen weit auseinander, BüA-SuS wurden mit Endgeräten ausgestattet

Mit welchen Anliegen wenden sich Eltern aktuell an die Beratungsstelle Schule und Inklusion?

Manuela Homm und Rebekka Hommel (Beratungsstelle Schule und Inklusion)

- Fragen haben sich nicht wesentlich geändert, aber: Verunsicherung, ob alles so klappt!
- Können die Maßnahmen verlängert werden, weil sie nicht durchgängig durchgeführt werden konnten/pausieren mussten?
- Können angedachte Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden?
- Wie läuft PSU/Begutachtung unter den momentanen Bedingungen ab?
- Wie laufen Vorstellungsgespräche (telefonisch, per Videokonferenz) ab, werden die Schüler:innen (ausreichend) darauf vorbereitet?

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

Was gibt es Neues im Bereich Projekte und Maßnahmen?

BÜA 2.0 – Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung²

Markus Otto (Max-Eyth-Schule)

- SuS mit einem Förderbedarf können auf Antrag der Eltern länger in Stufe I BÜA verbleiben (Antragstellung so früh wie möglich, am besten zu Beginn des Schuljahrs)
- Für BÜA sind neue Schwerpunkte für das/die kommende/n Schuljahr/e in Planung und bereits beantragt worden: Bsp: Informationstechnik
- SuS sollten Mailadresse haben -> auch für BÜA-Anmeldung
- wichtig für einen möglichst gelingenden Übergang: Eintragungen in die LUSD sollen so von den Sek I-Schulen vorgenommen werden, dass die SuS an den beruflichen Schulen als IB-SuS erkannt werden

Rückmeldung zu BÜA aus dem Bereich Förderschule Lernen/Pestalozzischule

- große Unzufriedenheit bei einigen Eltern, deren Kinder nach Abschluss der Pestalozzischule die BÜA besucht haben
- Übergabekonferenzen wurden von der Förderschule wahrgenommen, alle SuS übergeben => trotzdem schien man in der BÜA nicht zu wissen, dass die SuS eine Behinderung/einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben
- so hatten Eltern beispielsweise Schwierigkeiten, aufgrund des vorliegenden Förderbedarfs einen Nachteilsausgleich zu erwirken
- in einem anderen Fall verließ eine Schülerin die Förderschule mit einem klaren Berufswunsch im dem Bereich Pflege, in der BÜA der fachlich daraufhin angewählten Beruflichen Schule wurde dieser Wunsch jedoch nicht berücksichtigt und sie kam in einen anderen Bereich
- angesichts der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die enge Betreuung in der Förderschule i.d. BÜA nur bedingt fortgesetzt werden

Die weiterentwickelte Assistierte Ausbildung – „AsA flex“, § 74–75a SGB III

Lara Ballier (Agentur für Arbeit)

Um die Komplexität bei den Angeboten für Jugendliche zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III (AsA alt) zu einem niederschweligen Instrument vereinheitlicht, in dem alle Bestandteile aus abH und AsA (alt) weiterhin enthalten sind. Die Zielgruppe wurde erweitert, die bisherige Begrenzung auf Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte aufgegeben. Die Maßnahme wird derzeit ausgeschrieben.

Individuelle Unterstützungsbedarfe – Heterogenität der Zielgruppe

Ziel der AsA ist es, jungen Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung ohne Unterstützung nicht schaffen würden, bei der Aufnahme und der Hinführung auf den erfolgreichen Berufsabschluss Unterstützungsleistung anzubieten. Die Unterstützungsleistung

² weitere Informationen s. Anlage zum Protokoll

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

orientiert sich dabei am individuellen Bedarf des jungen Menschen. So kann für einen Teil der Zielgruppe die Förderung bereits in der Vorphase beginnen, bis zum Ende der Ausbildung dauern und ggf. eine Nachbetreuung beinhalten. Andererseits können junge Menschen mit AsA auch mit kürzeren Dauern gefördert werden, wenn sie ihre betriebliche Ausbildung auch ohne eine weitere Unterstützung erfolgreich fortsetzen und beenden können. Auch der individuelle und zeitliche Bedarf innerhalb der jeweiligen Unterstützungselemente (Stabilisierung der beruflichen Ausbildung bzw. Stütz- und Förderunterricht) kann jeweils ganz unterschiedlich ausgeprägt sein.

Die weiterentwickelte AsA flex gliedert sich – wie zuvor auch AsA nach §130 SGB III – in zwei Phasen: eine optionale Vorphase³ und eine begleitende Phase⁴, die den Kern der AsA darstellt und daher obligatorisch ist.

Damit können junge Menschen mit AsA als einem durchgängigen vor und während der Berufsausbildung zur Verfügung stehenden Förderinstrument bei demselben Maßnahmeträger unterstützt werden. In der Vorphase findet dabei idealerweise das Matching zwischen der/dem Teilnehmenden und dem Ausbildungsbetrieb statt bzw. soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung sichergestellt werden.

Die Betreuung erfolgt – auch für Reha-Kunden – durch die allgemeine Berufsberatung.

https://www.arbeitsagentur.de/datei/weiterentwickelte-ausbildung-asaflex_ba146683.pdf

Hinweis von Markus Otto:

- eine Verknüpfung mit QuABB könnte sinnvoll sein, dort es sich um ein ähnliches Angebot handelt

Budget für Ausbildung, § 61a SGB IX

Lara Ballier (Agentur für Arbeit)

Das Budget für Ausbildung stellt eine Förderalternative zum Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung (§ 57 SGB IX) dar und ist dem Budget für Arbeit als Förderalternative zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) nachgebildet. Durch die Einführung des Budgets für Ausbildung sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen, die ein Recht auf einen Platz in einer Werkstatt hätten, verbessert und die Auswahlmöglichkeiten erhöht werden, indem sie künftig auch eine berufliche Ausbildung (betriebliche Erstausbildung) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Bestandteil des Angebots ist eine enge Anleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule. Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen dadurch gesteigert werden.

³ max. 6-8 Monate, i.d.R. 39 Std-Woche bei einem Bildungsträger (Berufsschulbesuch, Erprobung in Betrieben, Kontaktaufnahme/Bewerbungsverfahren begleiten); nach Phase 1. kann die Maßnahme beendet werden

⁴ flexibel gestaltbar/kann (bis zum Ende der Ausbildung) ruhen, unterstützt Vernetzung Berufsschule + Betrieb; Umfang/Dauer individuell; Fortsetzung der sozialpädagogischen Betreuung auch bis zu 6 Monaten nach Abschluss der Ausbildung möglich, um Unterstützung im Betrieb zu erhalten oder bis zu einem Jahr nach Ausbildungsende, wenn man keinen Arbeitsplatz gefunden hat

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

Die BA ist gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX einer der zuständigen Leistungsträger für Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich und erbringt dementsprechend auch das Budget für Ausbildung, übernimmt also die Ausbildungsvergütung.

Projekt ZABIB

- gibt es seit 2018, Laufzeit wurde bis 2026 verlängert
- zuständige Ansprechpartner:innen in der Schule sind die Schulleitung und die Schulkoordinator:in OloV
- nach Einschätzung der Beratungsstelle Schule und Inklusion wäre das Projekt auch für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen in den Bereichen ESE/Autismus ein passendes Angebot, diese gehören jedoch nicht zur Zielgruppe => Erweiterung wünschenswert!
- für Stadt und Landkreis Kassel gab es in der Vergangenheit insgesamt 12 Plätze, von denen jedoch nur maximal drei Fälle besetzt wurden
- Grund für diese geringe Nachfrage könnten z.B. das sehr komplexe Anmeldeverfahren sein, das für Schulen ggf. ein Hindernis darstellt
- darüber hinaus war das Angebot trotz zweimaliger Vorstellung in den OloV-Dienstversammlungen nicht bei allen relevanten Akteuren in den Schulen bekannt

3. Rückblick auf die letzten AG-Treffen

- Ergebnisse der AG, vereinbarte Ziele
- s. Folien in der Präsentation

4. OloV-Zielvereinbarungen im Bereich Inklusion

- Vorstellung Entwürfe OloV-Zielvereinbarung
- s. Folien in der Präsentation

Ergänzungen und Empfehlungen

- Teilnahme an der Aufklärungskampagne und Erstellung einer Betriebsliste für Praktika & Ausbildungsplätze: sinnvoll, aber aufgrund der Pandemie momentan nicht sinnvoll

Daniela Bädeker (Pestalozzischule)

- könnte ggf. eine Liste mit bereits erprobten Praktikumsbetrieben beisteuern mit Hinweisen auf die bisherigen Erfahrungen

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 4. Treffens am 10.02.2021

5. Ausblick – Termine und Veranstaltungen

kurz vor knapp 7.0 vom 14. bis 25. Juni 2021

Kontaktaufnahme zu Betrieben per Telefon oder Video

Zielgruppen sind alle Schüler:innen:

- in den Abgangsklassen der allgemeinen Schulen, ...
- der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), ...

... die noch keinen Ausbildungsplatz haben

Komm ins Team Handwerk!

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder hast Fragen zu Praktikum und Dualem Studium? Dann nimm an der ersten Online-Matching-Aktion vom 01. bis zum 28.02.2021 teil und buche Dir gleich einen Gesprächstermin bei Deinem Wunschbetrieb!

<https://komminteamhandwerk.de/aktion>

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Aufbereitung und Versendung der Ergebnisse des heutigen Treffens

5. Treffen am 21. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Vorschlag für das nächste Treffen:

Weiterarbeit am Thema

Information/Transparenz/Aufklärung

relevante Informationen für alle involvierten Zielgruppen bündeln, aufbereiten und bereitstellen

vereinbarter Turnus

2-3 Stunden alle 8-10 Wochen und bei Bedarf

weitere Termine 2021

6. Treffen am 23. Juni 2021

7. Treffen am 15. September 2021

8. Treffen am 03. November 2021

jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr

Protokoll: Natalie Stahl, Nina Zastrow